

Veröffentlichung gemäß Art. 7 Abs.1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Kyffhäuserkreises für das Jahr 2015

Berichtsgrundlage

Der Kyffhäuserkreis ist als zuständiger Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖPNV) auf seinem Territorium gemäß Artikel 7, Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Der Kyffhäuserkreis hat auf dem Weg der Direktvergabe Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs

- für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 an die
- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH , Ritteröder Straße 11, 06333 Hettstedt

wie folgt vergeben:

Linien-Nr.	Linienverlauf
481	Artern – Roßleben – Ziegelroda
494	Bad Frankenhausen – Kyffhäuser – Kelbra - Berga
490	Bad Frankenhausen – Esperstedt– Udersleben - Ichstedt — Ringleben - Artern
492	Bad Frankenhausen – Rottleben – Göllingen – Günserode - Kannawurf – Sachsenburg - Heldrungen
491	Bad Frankenhausen – Oldisleben – Sachsenburg – Heldrungen – Hauteroda
493	Heldrungen – Sachsenburg – Oldisleben/Etzleben – Hemleben
484	Heldrungen – Braunsroda - Bretleben – Reinsdorf – Artern
482	Roßleben – Wiehe – Langenroda – Kleinroda – Gehofen - Reinsdorf – Artern/Heldrungen
483	Roßleben – Bottendorf – Schönewerda – Heygendorf – Mönchpiffel/Nikolausrieth - Allstedt
530	Artern – Ringleben – Bad Frankenhausen

Die Verkehrsleistung wurde mit 21 Standardlinienbussen Niederflur, 5 Standardlinienbussen Hochflur und 2 Kleinbussen erbracht. Alle Fahrzeuge erfüllen die im Jahr der Anschaffung geltende Abgasnorm.

Mit der Leistungserbringung wurden in geringem Umfang auch Subunternehmen beauftragt. Im Fahrplanangebot waren bedarfsgesteuerte Rufbusfahrten in Höhe von 12,8 % enthalten.

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH erhielt gem. § 6 Abs. 3 des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit dem Kyffhäuserkreis einen angemessenen Ausgleich zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes sowie zum Ausgleich der vom Aufgabenträger übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen:

Verkehrsunternehmen	erbrachte Nutzfahrleistungen inclusive Rufbusangebot	Ausgleichsleistung gem. Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH	1.203.800 Kilometer	690.500 Euro

Beurteilung der Qualität der Verkehrsleistung

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH hat für die Leistungserbringung die im Nahverkehrsplan des Kyffhäuserkreises aufgestellten Qualitätsparameter zu beachten bezüglich

- der Verfügbarkeit des Verkehrsangebotes
- der Tarifentwicklung
- der Kundeninformation
- der Barrierefreiheit
- der Sicherheit
- des Umweltschutzes.

Darüber hinaus enthält der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen eindeutig definierte und überprüfbare Qualitätskriterien, die entsprechend eingehalten wurden.

Sondershausen, 04.10.2016

gez. Antje Hochwind
-Landrätin-